

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 5. Januar 2024

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2095**

A01

Aktenzeichen ASMK  
bei Antwort bitte angeben

RBe Nadja Schweizer  
Telefon 0211 855-3758  
Telefax 0211 855-3313  
Bundesrat@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Ergebnisse der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz  
vom 6. und 7. Dezember 2023“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen einen Bericht über die wesentlichen  
Ergebnisse der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Ich bitte Sie um Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des  
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

**Anlage**

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



## Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

### „Bericht über die Ergebnisse der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 6. und 7. Dezember 2023“

---

Die 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) fand unter dem Vorsitz des Landes Berlin in Berlin statt.

Im einstimmig beschlossenen und von allen Ländern mitgetragenen Leitantrag zum Thema **Fachkräftegewinnung** fordern die Länder den Bund auf, eine ganzheitliche Strategie zur Bekämpfung des anhaltenden Fachkräftemangels zu entwickeln und machen dafür konkrete Vorschläge. Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland alleine sei für die Lösung des Problems nicht ausreichend, sondern es müssten alle Fachkräftepotenziale in allen Bereichen durch eine effektive und zuständigkeitsübergreifende Zusammenarbeit ausgeschöpft werden. Die Länder haben sich in dem Beschlussvorschlag auf vier Kernziele verständigt: Zugang zu Bildung, ein Arbeitsmarkt für alle, gute Arbeitsbedingungen und eine nachhaltige und effektive Fachkräfteeinwanderung.

Die Länder fordern einhellig, dass der **Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung** inklusiv und gleichberechtigt für alle Personengruppen zu gewährleisten ist. Ein sich laufend verändernder Arbeitsmarkt, beispielsweise aufgrund von Transformationsprozessen der Klima- und Energiewende, müsse mit einem Angebot von Kompetenz- und Qualifikationserwerb einhergehen. Eine besondere Stellschraube dabei sei die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Eine zu hohe Zahl junger Menschen verfügt über keinen Berufsabschluss bei gleichzeitig sinkenden Ausbildungsbetriebsquoten. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, die Ausbildung weiter attraktiver zu gestalten, dazu gehörten auch bessere Rahmenbedingungen für Wohnen und Mobilität.

Um Fachkräftepotenziale möglichst vollständig zu entfalten, fordert die ASMK die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente zielgruppengerechter in Anspruch genommen und vor allem bekannter gemacht werden. Für leistungsstarke Jugendliche, Abiturienten und Abiturientinnen oder Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen in der dualen Ausbildung fordern die Länder zudem konkret die Entwicklung und Implementierung von Zusatzqualifikationen. Für Ungelernte, Geringqualifizierte, Erwerbslose, Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen oder Personen mit im Anerkennungsverfahren festgestellten Defiziten soll es zusätzlich einen bundesweit einheitlichen Rahmen für den Erwerb von standardisierten Teilqualifikationen geben.

Ein besonderes Augenmerk legten die Länder auf die Sozial-, Pflege- und Gesundheitsberufe. Die Ausbildung müsse u. a. finanziell attraktiver gemacht werden, Quereinstiege in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik erleichtert und Finanzierungskonzepte in Pflegeeinrichtungen überarbeitet werden.

Bisher ungenutzte Fachkräftepotenziale sollen durch einen **Arbeitsmarkt für alle** erschlossen werden. Die Länder stellen gemeinsam fest, dass Barrieren bei der Beschäftigung von Fachkräften mit Behinderung weiter abgebaut werden müssen. Auch ältere Beschäftigte sollen bis zum Renteneintrittsalter oder auf Wunsch darüber hinaus durch gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen die Möglichkeit haben, in ihrem Beruf zu bleiben. Das Matching zwischen Jugendlichen und ausbildungssuchenden Unternehmen solle verbessert werden, beispielsweise durch mehr Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, der Stärkung von arbeitsbezogenen Lernmöglichkeiten oder einer zielgruppengerechteren Ansprache. Zugewanderte im Allgemeinen und insbesondere geflüchtete Frauen müssten mehr über die Leistungen von Arbeitsförderung im SGB II aufgeklärt und die Arbeitsintegration müsse schneller und nachhaltiger durchgeführt werden.

Die Länder sind sich einig, dass **gute Arbeitsbedingungen** der Schlüssel für Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung sind. Arbeitgeber mit Arbeitsbedingungen, die nicht mindestens dem Niveau von vorhandenen Tarifstandards entsprechen,

könnten im Wettbewerb um dringend benötigte Fachkräfte ins Hintertreffen geraten. Die Länder nehmen mit Sorge die abnehmende mitgliedschaftliche Tarifbindung zur Kenntnis und fordern die Bundesregierung auf, unter Beachtung der Tarifautonomie Vorschläge zur Stärkung der Tarifbindung zu unterbreiten.

In Bezug auf Arbeitszeitmodelle seien Rahmenbedingungen notwendig, die sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft tragbar sind. Die Bedürfnisse der Gesellschaft müssten dabei Berücksichtigung finden (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienbezogene Infrastruktur, partnerschaftliche Arbeitsteilung usw.).

Die Länder sind sich einig, dass die **Fachkräfteankunft aus dem Ausland** erleichtert und effektiver ausgestaltet werden muss. Der Bund wird aufgefordert, das Angebot an Berufssprachkursen zu erhöhen und zusätzlich die Möglichkeit des berufsbegleitenden Erwerbs von Fachvokabular für ein breiteres Spektrum an Berufsgruppen anzubieten. Es sei zudem dringend notwendig, die Rahmenregelung in der Deutschförderverordnung zu lockern und den Besuch der Kurse niedrighschwelliger zu gestalten, beispielsweise durch ausbildungsbegleitende Kursmodelle oder das Angebot einer Kinderbetreuung.

Trotz des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, welches die Möglichkeiten und Spielräume zur Fachkräftegewinnung grundsätzlich verbessere, sei der Kern des Problems die zu langen Wartezeiten im Visumverfahren. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, weiter personelle Aufstockungen vorzunehmen und gleichzeitig das Verfahren zu vereinfachen.

Zahlreiche Flächenländer werden von ausländischen Fachkräften bisher nicht als bevorzugte Destination wahrgenommen. Die Länder fordern, dass bei Werbung und Marketing besonders die bislang benachteiligten Regionen und Länder in den Blick genommen werden. Grundsätzlich müsste die Anwerbung aus dem Ausland weiter aufgestockt werden, nach Vorbild des Erfolgsprojekts „Triple Win“. In diesem Rahmen müsse auch die Berufsankennung optimiert werden, beispielsweise durch die Verstärkung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, die Absenkung bürokratischer Hürden, einer einheitlichen, berufs- und bundesländerübergreifenden, niedrighschwelligeren, individuellen Unterstützung.

Im **Themenfeld Soziales** wurden bei der ASMK mehrere zukunftsweisende Beschlüsse gefasst:

Ein besonderes Augenmerk der diesjährigen ASMK lag auf dem Ziel der **Beendigung der Obdachlosigkeit**. Die Länder begrüßen die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit und halten fest, dass zur Bewältigung dieser immensen Herausforderung neben den bewährten Instrumenten der Wohnungsnothilfe auch neue Lösungsansätze erforderlich sind. Der sog. Housing-First-Ansatz gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Housing First bedeutet, obdachlosen Menschen vorbehaltlos unter der Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Um dieses Konzept nachhaltig als Teil der Wohnungsnotfallhilfen zu etablieren, sei sowohl eine Bereitstellung von ausreichend Wohnraum als auch eine sichergestellte Finanzierung mit Unterstützung des Bundes notwendig.

Die Länder erkennen einstimmig an, dass die **Tafeln und vergleichbar arbeitende gemeinnützige Einrichtungen** Lebensmittel retten, Lebensmittelverschwendung entgegenwirken und dabei bedürftige Personen wirksam unterstützen. Die Länder weisen darauf hin, dass die armutsfeste Existenzsicherung bedürftiger Personengruppen durch staatliche Leistungen zu gewährleisten ist. Die Länder sind sich einig, dass Tafeln und vergleichbare Einrichtungen von Seiten der Länder finanziell unterstützt werden dürfen und sollen.

Der anhaltende **Fachkräftemangel in der Pflege** ist nach wie vor eine große Herausforderung im sozialen Bereich. Mit insgesamt vier Beschlussvorschlägen, von denen zwei Nordrhein-Westfalen eingebracht hat, sollen auf die größten Herausforderungen aufmerksam gemacht und Lösungsansätze unterbreitet werden. Es werden mehr Arbeitskräfte benötigt, gleichzeitig müsse der Beruf an Attraktivität gewinnen. Erkenntnisse einer Evaluation aus Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup> zeigen, dass nach wie vor ein überwiegender Teil der Pflegeeinrichtungen keine Tarifbindung einget, sondern sich am regional üblichen Entgelt orientiert. Die Länder beschließen daher, dass zumindest perspektivisch eine Abkehr vom regionalüblichen Entgelt erfolgen muss. Solange dies noch nicht geschehen ist, müsse jedoch mindestens das Verfahren zur Ermittlung des Entgelts optimiert werden. Ein langfristig steigendes Entgeltniveau ist nur einer von vielen Bausteinen, um die Arbeit in der Pflege attraktiver zu machen. Flexible Arbeitszeitmodelle, die Akademisierung von Pflegefachkräf-

---

<sup>1</sup> EVALUATION GWVG „TARIFTREUE IN DER ALTENPFLEGE“ Umsetzungsanalyse im Pflegesektor NRW im Auftrag des MAGS NRW

ten, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Pflegekräfte, Digitalisierung oder die Prüfung der Beteiligung von Leiharbeitsfirmen an den Ausbildungskosten in der Pflege sind nur beispielhafte Ansätze zur Verbesserung, auf die sich die Länder geeinigt haben. Die Länder begrüßen die entsprechenden Inhalte des in der 2./3. Lesung im Bundestag am 19.10.2023 beschlossenen Pflegestudiumstärkungsgesetzes. Neben der Attraktivitätssteigerung der Ausbildung und der Ausübung von Pflegeberufen haben sich die Länder auch darauf verständigt, dass der Zugang zu diesem Bereich niedrighschwelliger und unbürokratischer erfolgen muss. Die Pflegefachassistentenausbildung ist ein effektives und nachhaltiges Instrument, um den Bedarf an Arbeitskräften in der Pflege zu decken. Nordrhein-Westfalen geht hier seit bereits über einem Jahr mit gutem Beispiel voran. Die Länder verständigen sich mehrheitlich darauf, dass die Vereinheitlichung der Pflegefachassistentenausbildung bestehenden und funktionierenden Modellen, wie dem in Nordrhein-Westfalen, nicht entgegenwirken darf. Der Bund wird aufgefordert, Mindestanforderung zu formulieren, die den Gestaltungsspielraum der Länder erhalten. Durch eine Änderung des Pflegeberufgesetzes soll außerdem die rechtliche Grundlage für eine einheitliche und trägerunabhängige Finanzierung der Ausbildungskosten geschaffen werden.

Auch zu der aktuellen Debatte um das **Bürgergeld** positionierte sich die ASMK. Die Erhöhung des Bürgergeldes solle wie geplant umgesetzt werden, jedoch dürften durch die neuen Strukturen des Bürgergeldes und die erhöhten Leistungssätze keine Fehlanreize gesetzt werden. Das Prinzip des Förderns und Forderns müsse als Grundprinzip der sozialen Sicherung konsequent umgesetzt und stärker verankert werden.

In dem Politikfeld **Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz** hat sich die ASMK zu diversen Themen positioniert. Ein Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf der **Berufsanerkennung** zur Erleichterung der Fachkräftezuwanderung.

Die ASMK setzt sich dafür ein, dass funktionierende Beratungs- und Unterstützungsprogramme, wie z. B. ValiKom Transfer (Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen) oder die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (IQ<sup>2</sup>-Beratung) des Bundes verstetigt werden. Insbesondere bei der IQ-Beratung, deren Projektlaufzeit 2025 endet, sollte bereits jetzt ein umfassender Austausch mit den Ländern und den

---

<sup>2</sup> Integration durch Qualifizierung

beteiligten Akteuren stattfinden, um die Verstetigung lückenlos und nachhaltig zu garantieren.

Auch das Antragsverfahren müsse schneller, einheitlicher und digitaler werden. Die Länder fordern den Bund daher auf, ein Bundesprojekt zur Weiterentwicklung der elektronischen Antragstellung auf Berufsanerkennung hin zu einem medienbruchfreien, elektronischen Fachverfahren für alle Berufe zu initiieren und zu finanzieren.

Die **Digitalisierung** im Bereich der Berufsanerkennung müsse frühzeitig und in Abstimmung mit allen Beteiligten in der Planung weiter vorangebracht werden. Die Länder fordern den Bund dazu auf, entsprechende Personal- und Sachressourcen, sowie Schulungskompetenzen bereitzustellen, um Chancen zügig und umfassend zu nutzen. Gleichzeitig müssen Fachkräfte auf den sich wandelnden Arbeitsmarkt vorbereitet werden, beispielsweise indem digitale Kompetenzbildung als lebenslange Aufgabe verstanden und in den Lernplan integriert wird. Die Chancen, die die fortschreitende Digitalisierung mit sich bringt, müssten genutzt und gleichzeitig die Rahmenbedingungen in Bezug auf den Arbeitsschutz frühzeitig angepasst werden. Die Länder begrüßen das Betriebsmodernisierungsgesetz und fordern den Bund auf, zu prüfen, inwiefern das Betriebsverfassungsgesetz den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Es müsse grundsätzlich darauf geachtet werden, dass der Umgang mit Technologien wie Künstlicher Intelligenz positiv erfahrbar und beherrschbar gestaltet werde.

Besonders zu beachten ist die Situation von Kindern und Jugendlichen. Auch sie sind teilweise schon Teil des Arbeitsmarktes und müssen besonders geschützt werden. In Deutschland gilt das Verbot von Kinderarbeit. Die im Jugendarbeitsschutzgesetz festgelegten Ausnahmen müssen stetig nachgebessert und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Durch die Direktmedien entsteht ein neuer Arbeitsmarkt, in dem es insbesondere für Kinder noch keinen ausreichenden Schutz gibt. Die Länder fordern den Bund auf, das Jugendarbeitsschutzgesetz auch mit Blick auf die Digitalisierung nachzubessern.

Im Bereich Arbeitsschutz hat sich die ASMK in diesem Jahr besonders für den **Schutz von Paketzustellerinnen und Paketzustellern** eingesetzt. Auf Initiative Nordrhein-Westfalens hin haben sich die Länder mehrheitlich darauf verständigt, den Bund dazu aufzufordern, den Arbeitsschutz in der Kurier-, Express- und Paketbranche (KEP-Branche) an mehreren Stellen nachzubessern: Paketzustellerinnen und



Paketzusteller sind häufig nicht direkt bei den Paketdienstleistern, sondern bei Subunternehmern beschäftigt, was sich nachteilig auf Arbeits- und Entgeltbedingungen auswirkt. Oft besteht bei den Subunternehmern keine Tarifbindung und keine Arbeitnehmervertretung. Dass die Zustellerinnen und Zusteller häufig keine anerkannte Ausbildung und geringe Deutschkenntnisse haben, begünstigt Rechtsverstöße in Bezug auf den Arbeitsschutz. Um Zustände wie seinerzeit in der Fleischbranche zu vermeiden, fordern die Länder den Bund daher auf, Werkverträge in der Branche zu verbieten. Da ein Direktanstellungsgebot die Situation nur dann tatsächlich verbessert, wenn es effektive Kontrollen insbesondere im Hinblick auf die tatsächlich geleistete Arbeitszeit gibt, fordern die Länder weiter eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, mit der die Aufzeichnung der Arbeitszeit transparent und fälschungssicher dokumentiert wird. Um (überdurchschnittlich oft bei Paketzustellerinnen und Paketzustellern auftretende) gesundheitsschädliche Muskel-Skelett-Belastungen zu vermeiden, setzt sich die ASMK für eine Gewichtsobergrenze von Paketen von max. 20 kg im Ein-Personen-Handling sowie eine Gewichtskennzeichnung ein.

Auch in vielen anderen Bereichen werden bei Betriebsprüfungen immer wieder **Unterschreitungen des Mindestlohnes** festgestellt. Die entgangenen Sozialversicherungsbeiträge werden nachträglich i. d. R. von den Arbeitgebern nachgefordert, die Beschäftigten erhalten die Differenz zwischen dem höheren Lohnanspruch und dem tatsächlichen Lohnanspruch jedoch nicht. Gründe hierfür können Scheu vor gerichtlichen Verfahren sowie zu kurze Fristen für die Beanstandung durch die Arbeitnehmer sein. Die Länder fordern den Bund daher auf zu prüfen, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Durchsetzung von Entgeltansprüchen erleichtert werden kann.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse, auf die im vorliegenden Bericht eingegangen wird, und die zahlreichen weiteren Beschlüsse der 100. ASMK sind im Internet unter <https://www.berlin.de/asmk/beschluesse/> abrufbar.